Beschluss über die Wirtschaftspläne

der Krankenhaus-Eigenbetriebe des Ostalbkreises

für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) hat der Kreistag am 20. Dezember 2016 folgende Wirtschaftspläne 2017 beschlossen:

I. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Ostalb - Klinikum Aalen“ und „Pflegeheim für Menschen im Wachkoma“ wird festgesetzt

II.

1. Im Erfolgsplan mit

▪ Erträgen für Aalen von	84.094.030 Euro
▪ Erträgen für das MDZ von	1.089.387 Euro
▪ Erträgen für Bopfingen Pflegeheim von	1.086.623 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung von	79.165 Euro
insgesamt	**86.349.205 Euro**

▪ Aufwendungen für Aalen von	85.448.240 Euro
▪ Aufwendungen für das MDZ von	1.110.786 Euro
▪ Aufwendungen für Bopfingen Pflegeheim von	1.164.998 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung von	132.472 Euro
insgesamt	**87.856.496 Euro**

2. Im Vermögensplan mit

▪ Einnahmen und Ausgaben für Aalen von	4.789.727 Euro
▪ Einnahmen und Ausgaben für das MDZ von	390.185 Euro
▪ Einnahmen und Ausgaben für die Vermögensverwaltung von	5.306 Euro
insgesamt	**5.185.218 Euro**

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
   - für Aalen 0 Euro
   - für Bopfingen 0 Euro
   - für die Vermögensverwaltung 0 Euro
   - für das MDZ 0 Euro

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
   - für Aalen von 7.065.000 Euro
   - für Bopfingen von 0 Euro
   - für das MDZ von 0 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
   - für Aalen auf 16.000.000 Euro
   - für Bopfingen auf 200.000 Euro

III. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd“ einschl. „Zentral-Apotheke“ und „Medi-Center“ wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit
   - Erträgen Stauferklinikum von 94.532.100 Euro
   - Erträgen Zentral-Apotheke von 1.971.300 Euro
   - Erträgen Medi-Center von 243.800 Euro

   insgesamt **96.747.200 Euro**

   - Aufwendungen Stauferklinikum von 97.091.000 Euro
   - Aufwendungen Zentral-Apotheke von 1.971.300 Euro
   - Aufwendungen Medi-Center von 162.100 Euro

   insgesamt **99.224.400 Euro**

2. Im Vermögensplan mit
   - Einnahmen und Ausgaben für Stauferklinikum von 3.649.000 Euro
   - Einnahmen und Ausgaben für Zentral-Apotheke von 40.000 Euro
   - Einnahmen und Ausgaben für das Medi-Center von 86.000 Euro

   insgesamt **3.775.000 Euro**

3. mit Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
   - für das Stauferklinikum (inkl. ZA) von 0 Euro
   - für das Medi-Center von 0 Euro

4. mit Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
   - für das Stauferklinikum (inkl. ZA) von 836.000 Euro
   - für das Medi-Center von 0 Euro

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro

IV. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen“ und des „Arzt- und Therapiezentrums Ellwangen“ wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit
   - Erträgen St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 44.343.000 Euro
   - Erträgen Arzt-und Therapiezentrum Ellwangen von 199.100 Euro

   insgesamt 44.542.100 Euro

   - Aufwendung St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 45.382.000 Euro
   - Aufwendungen Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen von 215.200 Euro

   insgesamt 45.597.200 Euro

2. Im Vermögensplan mit
   - Einnahmen und Ausgaben für St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 792.500 Euro
   - Einnahmen und Ausgaben für Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen von 32.100 Euro

   insgesamt 824.600 Euro

3. mit Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
   - für Ellwangen von 0 Euro
   - für das ATZ Ellwangen von 0 Euro

4. mit Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
   - für St. Anna-Virngrund-Klinik 0 Euro
   - für das ATZ von 0 Euro

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 Euro

Aalen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Pavel
Landrat